



HESSISCHER LANDTAG

10. 10. 2025

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD) und Lothar Mulch (AfD)
vom 18.09.2025

Einführung der BAföG-eAkte

und

Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

In Hessen wurde seit dem Jahr 2024 stufenweise die BAföG-eAkte an den Studierendenwerken eingeführt. Ziel der Umstellung ist es, den bisher papierbasierten Prozess effizienter zu gestalten, generelle Ressourcen zu schonen und die Verwaltung zu modernisieren. Seitens der Studenten verspricht man sich schnellere Bearbeitungszeiten und eine vereinfachte Kommunikation.

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Hessen ist seit Jahren federführend an der Entwicklung von Systemen beteiligt, die die Beantragung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) einfacher machen – sowohl für die Antragstellerinnen und Antragsteller als auch für die Verwaltung. An der Einführung des bundesweit einheitlichen Onlineantrags „BAföG-Digital“ im Jahr 2020 hat Hessen als Pilotland mitgewirkt.

Mit der eAkte wird die durchgehende Digitalisierung in allen Ämtern für Ausbildungsförderung weiter forciert, um analoge Prozesse durch digitale Lösungen zu ersetzen. Nach der Einführung der BAföG-eAkte strebt Hessen die vollständige Digitalisierung des Antragsprozesses an. Spätestens bis zum Jahresende ist geplant, in Hessen die BAföG-Bescheide anstelle der bisherigen postalischen Zustellung über einen „digitalen Rückkanal“ direkt und papierlos an die Antragstellerinnen und Antragsteller zu übermitteln. Auch hier wird Hessen wieder eine Vorreiterrolle einnehmen. Dafür ist jedoch Voraussetzung, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller von der vorgesehenen Verwendung der BundID mit Vertrauensniveau hoch (mit Online-Ausweis) Gebrauch machen. Die digitale Kommunikation zwischen Amt und Antragstellerinnen und Antragsteller zur Anforderung von fehlenden Antragsunterlagen soll sich danach zeitnah über diesen Weg anschließen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Kosten sind den hessischen Studierendenwerken durch die stufenweise Einführung der BAföG-eAkte entstanden?

Den Studierendenwerken sind keine zusätzlichen Kosten entstanden, da die Kosten für die eingesetzte Fachsoftware (Hessisches BAföG- und AFBG-Verfahren – HeBAV) vom Land getragen werden. Auch die als Erstausrüstung benötigten Post-Scanner wurden vom Land finanziert.

Frage 2 Welche Kosten werden die Hessischen Studierendenwerke voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren durch die Umstellung auf die BAföG-eAkte einsparen?

Einsparungseffekte bei den Kosten durch die Einführung der eAkte lassen sich nicht abgrenzbar beziffern. Die Antragsbearbeitung und Durchführung des BAföG ist ein komplexer Verwaltungsprozess, dessen Gesamtkosten durch eine Vielzahl von Faktoren bestimmt werden. Der Prozess muss sich zunächst etablieren. Daher kann derzeit keine valide Aussage über voraussichtliche Einsparungen in den nächsten fünf Jahren getroffen werden.

- Frage 3 Haben zum Stichtag des 01.09.2025 alle Hessischen Studierendenwerke auf die BAföG-eAkte umgestellt?
Wenn nein: Wodurch ist die Verzögerung bei der Umstellung zu erklären, wenn doch nach Angaben der Landesregierung die „flächendeckende Umstellung spätestens im Frühjahr 2025“ abgeschlossen sein sollte? Die Antwort bitte begründen.

Von den fünf Studierendenwerken haben vier den Umstellungsprozess inklusive der Digitalisierung der Papier-Eingangspost bereits abgeschlossen und vollständig auf die BAföG-eAkte umgestellt. Das fünfte Studierendenwerk ist auch für Auslands-BAföG zuständig, was gesonderte Umorganisationsmaßnahmen beinhaltet. Dort soll die Umstellung bis Jahresende ebenfalls weitestgehend abgeschlossen sein.

- Frage 4 Welche Rückmeldungen liegen der Landesregierung seit der Einführung der BAföG-eAkte seitens der Studierendenwerke vor?

Die Studierendenwerke begrüßen die Einführung der BAföG-eAkte und haben dahingehend positive Rückmeldungen gegeben. Bisher mussten digital eingereichte Anträge und Unterlagen ausgedruckt und in die Papierakten sortiert werden, was Personalressourcen und Sachmittel gebunden hat.

- Frage 5 Welche Rückmeldungen liegen der Landesregierung seit der Einführung der BAföG-eAkte seitens der Studenten vor?

Es liegen noch keine Rückmeldungen seitens der Studierenden vor, da es sich bei der Einführung der eAkte um einen verwaltungsinternen Prozess handelt. Die Auswirkungen der Verbesserung und Beschleunigung der Antragsbearbeitung zeigen sich bei den Studierenden erst nachgelagert. Antragstellerinnen und Antragsteller, die einen BAföG-Erstantrag stellen, haben zudem keine Vorerfahrung beziehungsweise Vergleichsmöglichkeit.

- Frage 6 Vor dem Hintergrund, dass nach Angaben des Deutschen Studierendenwerks trotz digitalisierter Antragstellung „fast jeder Antrag immer noch unvollständig“ sei: Welche weiteren Vereinfachungen sind für die Antragstellung auf BAföG geplant?

Die Zuständigkeit für das Bundesausbildungsförderungsgesetz liegt beim Bund, es handelt sich um ein sogenanntes Einspruchsgesetz. Seit dem Jahr 2015 finanziert der Bund das BAföG zu 100 Prozent. Der Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien sieht für die 21. Legislaturperiode eine umfangreiche Novellierung des BAföG mit dem Ziel vor, die Antragstellung weiter zu vereinfachen, zu digitalisieren und zu beschleunigen und die Förderung den Lebenshaltungskosten anzupassen.

Wiesbaden, 9. Oktober 2025

Timon Gremmels